

6/J XXII.GP

Eingelangt am: 20.12.2002

ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Maier
und Genossinnen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend „U-Haft wegen HIV-Gefährdung“**

Den Salzburger Nachrichten vom 14.12.2002 war in einem Artikel u.a. folgendes zu entnehmen:

„Der 31-jährige HIV-positive Mann steht in Verdacht, mindestens sechs Frauen vorsätzlich durch ungeschützten Geschlechtsverkehr gefährdet zu haben. Testergebnisse der Frauen liegen noch nicht vor. Bereits 1999 war der Mann wegen desselben Delikts zu einer Haftstrafe verurteilt worden, die Anzeige der Polizei ging in diesen Tagen bei der Staatsanwaltschaft ein, die U-Haft wurde bis Februar 2003 verlängert“.

Bekannt wurden weitere Fälle in denen eine HIV-Gefährdung bzw. HIV-Infektion auf andere Art und Weise herbeigeführt wurde. Auch Drohungen in diese Richtung wurden bekannt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Anzeigen wurden wegen „HIV-Gefährdung“ 1998,1999, 2000, 2001 und 2002 erstattet (Aufschlüsselung auf die einzelnen Jahre und Bundesländer)?
2. Wie viele dementsprechende rechtskräftige Verurteilungen gab es 1998,1999, 2000, 2001 und 2002 (Aufschlüsselung auf die einzelnen Jahre und Bundesländer)?
3. Aufgrund welcher Strafbestimmungen kam es dabei zu diesen Verurteilungen?
4. Welche Strafen wurden in diesen Jahren dabei jeweils verhängt?
5. Gab es in diesem Zusammenhang Wiederholungstäter? Wenn ja, wie viele und wann?